

Direktion für Inneres und Justiz
z.H. Amt für Gemeinden und
Raumordnung
Münstergasse 2
3011 Bern

per E-Mail an:
PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch

Bern, 31. August 2020

Änderung Gemeindegesetz (GG): Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form («eAnzeiger») - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Allemann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP ist sich bewusst, dass im Rahmen der digitalen Transformation der Trend in Richtung elektronischer amtlicher Publikationen geht. Die Corona-Krise hat die Digitalisierung zusätzlich beschleunigt. Die EVP begrüsst es deshalb, dass mit dem Gesetz die Einführung von «eAnzeigern» für die kommunalen Publikationen ermöglicht werden soll. Die vorliegende Vorlage scheint uns allerdings ein «Schnellschuss» zu sein, der den Gemeinden, den Anzeigerträgerschaften sowie den Nutzerinnen und Nutzern der bestehenden Printpublikationen zu wenig Flexibilität lässt, um die Umstellung seriös und nutzergerecht vorbereiten und umsetzen zu können.

Die EVP lehnt die Bestimmung im Artikel 49b GG ab, wonach die Gemeinden ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form zu veröffentlichen haben. Diese Ausschliesslichkeit ist nicht zielführend und schränkt die Gemeinden in ihrer Handlungsfreiheit ein. Die EVP fordert deshalb, dass in einer längeren Übergangszeit die Nutzung beider Publikationsformen nebeneinander möglich sein soll. Damit sollen gleichzeitig die Bedürfnisse der jüngeren Bevölkerung, die mit dem Umgang elektronischer Medien gut vertraut ist, wie auch der älteren Bevölkerung, die mit der Anwendung des Internets teilweise weniger geübt ist, abgedeckt werden.

Eine Übergangszeit ist auch deshalb wichtig, damit die Umstellung auf eine elektronische Publikation mit der erforderlichen Sorgfalt und mit Rücksicht auf die bestehenden Anzeiger-Strukturen und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer umgesetzt werden kann. Dies umso mehr, als die gedruckten Anzeiger nicht nur für die Gemeinden im amtlichen Teil, sondern auch für weitere Körperschaften, Organisationen und Gesellschaften im «halbamtlichen» Teil und nicht

zuletzt – und nicht zu unterschätzen - für Vereine, Parteien und das lokale Gewerbe im nichtamtlichen Teil eine wichtige Publikationsplattform darstellen.

Vor diesem Hintergrund ist es für die EVP nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinden ihre amtlichen Bekanntmachungen in elektronischer Form – wie dies Artikel 49i GG vorschreibt – zwingend auf der vom Regierungsrat bestimmten Plattform veröffentlichen müssten und nicht alternative Lösungen verwenden dürften.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen
EVP Kanton Bern

A handwritten signature in black ink, reading "P. Messerli". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE